

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 10/286)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 20. September 2010 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Es liegen 82 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 78 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusam-

mensetzen.

Bei den 4 Schweizer Gesuchen sind bei 2 die Ehepartnerinnen sowie insgesamt 7 Kinder mit einbezogen.

20 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 28 Töchter und 10 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute sollen insgesamt 136 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gestuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben überholt sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, weil infolge eines Stellenverlustes die ausreichende Existenzgrundlage angezweifelt wurde. Der Gestuchsteller soll nach erfolgreich bestandener Probezeit am neuen Arbeitsplatz auf die nächste Liste gesetzt werden.

Für sämtliche Gestuchstellerinnen und Gestuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, das Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, die 4 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. 135 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8:1 Stimmen und 1 Gesuch eines im Jahr 2009 zurückgestellten Ausländers mit 8:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 82 wird mit 97:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.